

III. Erläuterungsbericht

1. Planänderung

In der Unternehmensflurbereinigung sind folgende Änderungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant.

E.Nr. 100, 700, 701 Die in diesem Bereich vorgesehene durchgehende Bewirtschaftung

- vom Bärenfallgraben nach Osten bis an die vorhandene Eichenreihe

und

- von der Raiffeisenstraße nach Norden bis zur Bahn

lässt sich auf Grund der sehr unterschiedlichen Bodenverhältnisse nicht umsetzen. Auf die im Plan nach § 41 FurbG vorgesehene Verlegung des Nienburger Bruchweges an den Bärenfallgraben (E.Nr. 100) wird daher insgesamt verzichtet. Dadurch erübrigt sich auch die Rekultivierung des Nienburger Bruchweges auf einer Länge von 420 m (E.Nr. 700, 701)

E.Nr. 503, 608 Durch o.g. Änderungen verringert sich der Kompensationsbedarf der Flurbereinigung um ca. 0,16 ha. Auf eine entsprechende Kompensationsmaßnahme E.Nr 503 (Gewässerrandstreifen am Steinhuder Meerbach) kann daher verzichtet werden. Da der Gewässerrandstreifen dennoch hergestellt werden soll, wird die Maßnahme in eine Gestaltungsmaßnahme umgewandelt (neue E.Nr. 608).